Gefördert durch

Erasmus+
Schulbildung

Adolf-Schmitthenner-Gymnasium
Neckarbischofsheim

# Verbindliche Regeln zur Teilnahme am Erasmus+ Programm

Wir erklären uns mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

Impfungen: Es gelten die Regeln der aufnehmenden Schulen und Gastfamilien, unabhängig von den landeseigenen Regeln!

Zeitraum: die Mobilität (Reisen im Ausland) muss in dem Zeitraum 01.06.2024 – 31.08.2025 stattfinden. Der genaue Termin wird mit dem ASG und mit der Gastschule besprochen und vereinbart.

Schulbesuch: Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist der Besuch einer Schule im Gastland. Der Besuch muss mittels Unterschrift des Gastgebers und eines öffentlichen Berichtes des Schülers innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr dokumentiert werden.

Rücktritt: Ein Rücktritt ist ausschließlich aus triftigen, dokumentierten Gründen möglich. In diesen Fällen (force majeure) ist keine Erstattung der eventuellen ausgegebenen Summen erforderlich. Sollte das ASG den Grund für nicht triftig halten, verpflichtet sich die Familie des Schülers, die eventuell schon getragenen Kosten dem ASG unmittelbar zurückzuerstatten.

Rückkehr ans ASG: Es liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Fachlehrer zu bestimmen, welche und in welcher Form Inhalte nachgeholt und eventuell überprüft werden müssen.

Berichterstattung: Der Teilnehmer erklärt sich bereit, über seine Erfahrung mit Mitschülern und an offiziellen Schulveranstaltungen zu sprechen. Sein Bild und sein Vorname dürfen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden. Schüler, die an dem gleichen Programm teilnehmen, dürfen einen gemeinsamen Bericht abgeben.

Aufnahme ausländischer Schüler: **Die Familien der an dem Programm teilnehmenden Schüler verpflichten sich, für die selbe Dauer Gastschüler aufzunehmen.** In besonderen Fällen bitten wir um Rücksprache. Die Aufnahme wird finanziell unterstützt.

Dokumentation: Die Bewerber sind verpflichtet, alle von der Nationalagentur vorgelegt Formulare verbindlich und wahrheitsgemäß auszufüllen. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss aus dem Erasmus+ Programm.

Pünktlichkeit: Alle Fristen müssen pünktlich eingehalten werden, andernfalls ist eine Teilnahme an der Mobilität nicht möglich.

Hausordnung: Die Teilnehmer verpflichten sich, die Hausordnung der Gastschule zu befolgen.

Alle Schritte des Verfahrens entsprechen den offiziellen Vorgaben des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD):

➔ https://erasmusplus.schule/

Das Erasmus+ Team und die Schulleitung des ASG